

Vereinsinfo

Mai 2020



Status Trainingsmöglichkeit

Auszug einer Veröffentlichung auf der Homepage des BSSB:

Stand 28. April 2020

„Ausgangsbeschränkung weiter in Kraft – was bedeutet dies für die Schützenvereine?“

Die rechtliche Lage:

- Die Ausgangsbeschränkung bleibt in Bayern bis einschließlich 10. Mai 2020 bestehen. Sport und Bewegung an der frischen Luft ist nicht nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig, sondern zusätzlich mit einer haushaltsfremden Person.
- Veranstaltungen und Versammlungen sind weiter untersagt. Großveranstaltungen bleiben mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt.

Das bedeutet:

- **Schießstände gesperrt:** Unsere Schießstände bleiben weiterhin gesperrt.
- **Veranstaltungen untersagt:** Vereinsveranstaltungen und schießsportliche Veranstaltungen sind weiter untersagt.

Was unternimmt der BSSB? Der BSSB setzt sich für eine Ermöglichung von Trainings ein. Der BSSB hat sich an das bayerische Innen- und Sportministerium mit der dringenden Bitte gewandt, die Schießtrainings an unseren Schießständen wieder zu ermöglichen: Dies vorbehaltlich der weiteren Gesundheitslage und selbstverständlich unter den besonderen Auflagen des Infektionsschutzes. Zusätzlich setzt sich der BSSB aktuell für die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Trainings der Kaderathleten ein – am Bundesstützpunkt Olympia-Schießanlage Garching, aber auch vor Ort am Schießstand des jeweiligen Schützenvereins bzw. an den BSSB-Stützpunkten.

- **Keine Arbeiten am Schützenheim in Eigenleistung:** Auch Arbeiten am Schützenheim sind kein triftiger Grund gemäß der bayerischen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, soweit diese ehrenamtlich in Eigenleistung erbracht werden. Sie sind nach wie vor nicht erlaubt.

Was unternimmt der BSSB? Der BSSB setzt sich – unter Bedingung des Einhaltens der besonderen Maßnahmen des Infektionsschutzes – für eine Erlaubnis der Eigenleistungen ein. Dass beauftragte Firmen Reparaturen, Renovierungen, Modernisierungen, Umbauten etc. am Schützenheim bzw. Schießstand vornehmen dürfen, Vereinsmitglieder in Eigenleistung dagegen nicht, ist nicht nachvollziehbar – gerade, da jetzt, bei ruhendem Schießbetrieb, beste Gelegenheit besteht. Der BSSB hat sich diesbezüglich direkt an das bayerische Innenministerium gewandt.

- **Mai und 31. August:** Die benannten Einschränkungen gelten vorerst bis einschließlich 10. Mai 2020, bei Großveranstaltungen sogar bis mindestens zum 31. August 2020.“

Da also unser Vereinsgelände Habersmühle (Vereinsheim und Bogenplatz) immer noch geschlossen ist, sind wir derzeit auf Trockentraining angewiesen. Folgende Links können Euch dabei helfen in Form zu bleiben oder zu kommen:

<https://www.dsb.de/aktuelles/artikel/bogentraining-zuhause-dsb-und-wa-geben-tipps-tricks-8149/>

https://www.bssb.de/bssb/Aktuelle-News/2020/Trockentraining_und_Alternativen.pdf

https://www.bssb.de/bssb/Aktuelle-News/2020/Fit_fuer_die_Zehn_mobil.pdf

Bleibt gesund,

Euere Vorstandschaft